



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0193 vom 05.10.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur	25.10.2012	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup vom 19.06.2012 auf a) Unterschutzstellung der ehem. Eisenbahnbrücke in Welbergen nach dem Denkmalschutzgesetz

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, das Einvernehmen zur endgültigen Unterschutzstellung der ehemaligen Eisenbahnbrücke zu beantragen.
2. Sofern das Einvernehmen durch das Amt für Denkmalpflege erteilt wird, wird die ehemalige Eisenbahnbrücke, Flur 83, Flurstücke 307, 21, 306, 126 und 305, Gemarkung Ochtrup, Ortsteil Welbergen, gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) in die Denkmalliste der Stadt Ochtrup eingetragen.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 19.06.2012 hat die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup beantragt, a) die ehemalige Eisenbahnbrücke (heutiger Radweg) im Welbergen unter Denkmalschutz zu stellen und b) die Brücke gegen weiteren Wassereinbruch durch eine ausreichende Oberflächenabdichtung vor weiterem Verfall zu schützen (siehe Anlage).

Der Rat der Stadt Ochtrup hat sich in seiner Sitzung am 05.07.2012 mit dem Antrag befasst und den Teil a) des Antrages zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur und den Teil b) des Antrages zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten verwiesen.

Auf die Beratung zum Teil b) des Antrages im Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten vom 13.09.2012 wird verwiesen.

Entsprechend der Beratung hat die Verwaltung die ehemalige Eisenbahnbrücke vorläufig unter Denkmalschutz gestellt, die denkmalrechtliche Erlaubnis für die Sanierung erteilt und einen Antrag auf Fördermittel bei der Bezirksregierung eingereicht. Die vorläufige Unterschutzstellung gilt für einen Zeitraum von 6 Monaten. Vor Ablauf dieser 6 Monate sollte entschieden werden, ob eine endgültige Unterschutzstellung erfolgen soll.

Der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, führt zum Denkmalwert folgendes aus:

„Ein möglicher Denkmalwert des betrachteten Brückenbauwerkes ist darin zu sehen, dass an seiner Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse deshalb besteht, weil es bedeutend ist für die Geschichte des Menschen, hier seiner Verkehrsgeschichte. Ferner stehen städtebauliche Gründe an, dies im Hinblick auf die Erlebbarkeit von Ortssilhouette und Brückenbauwerk.

Für die Erhaltung und Nutzung können wissenschaftliche Gründe vorliegen. Dies deshalb, weil bei diesem Bauwerk die seltene Kombination von gemauerten Bögen im Vorflutbereich und dem Blechträgersystem im Bereich des Gewässers besteht.“

Es wird vorgeschlagen, vorbehaltlich der Zustimmung des LWL-Denkmalpflege, die Eisenbahnbrücke endgültig unter Schutz zu stellen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Mit der endgültigen Unterschutzstellung sind keine Kosten verbunden.

Generationengerechtigkeit:

Der Erhalt der Eisenbahnbrücke ist unter historischen Gesichtspunkten sowie aufgrund der Kombination zwischen Stahlkonstruktion und Flutgewölbe für alle Generationen von Bedeutung.

Im Auftrage:

Hartmann